

Positionspapier

POTENTIALE DER E-ZIGARETTE NUTZEN – PER REGULIERUNG MIT AUGENMASS

April 2017



Bündnis für Tabakfreien
Genuss (BFTG) e.V.
Ringseisstr. 6a
D-80337 München

Tel.: +49 (0)40 228 130 75
Fax: +49 (0)40 609 407 46
E-Mail: info@BFTG.org
www.TabakfreierGenuss.org

Vorstand:
Dustin Dahmann (Vorsitz)
Thomas Mrva, Frank Hackeschmidt
Amtsgericht München VR 2016144

Postbank
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE07 7001 0080
0660 5818 03

POTENTIALE DER E-ZIGARETTE NUTZEN – PER REGULIERUNG MIT AUGENMASS

Eine moderne soziale Marktwirtschaft braucht sicher nicht nur eine agile Parteien-Landschaft, sie braucht auch lebendige Verbände, die ebenso selbstbewusst und offen für ihre Ziele eintreten. Interessenvertreter, die sich einem sachlichen und fachlichen Dialog mit der Politik stellen.

Das BfTG hat sich 2015 mit diesem Anspruch gegründet. Wir sind ein Zusammenschluss von klein- und mittelständischen Unternehmen der E-Zigaretten-Branche. Keines unserer Mitglieder gehört der Tabakindustrie an.

Als noch junger Verband setzen wir uns für einen differenzierten Umgang mit der E-Zigarette ein – für eine Regulierung mit Augenmaß, die notwendige Regulierungen gewährleistet, die aber auch Raum für die Entwicklung unserer noch jungen Branche lässt.

Eine praxismgerechte Regulierung der E-Zigarette hätte erhebliche gesundheitspolitische Effekte. Sie trägt nachweislich zum Tabakverzicht bei. Dieses Potential wird aktuell nicht ausreichend berücksichtigt – im Gegenteil: Teile Bundesregierung und der Fraktionen versuchen aktuell, eine politische Regulierung der E-Zigarette durchzusetzen, die in vielen Teilen de facto eine Überregulierung darstellt. Innovationen werden so frühzeitig „kaltgestellt“.

Hierfür einige Beispiele:

RISIKOARME ALTERNATIVE ZUR TABAK-ZIGARETTE

Die E-Zigarette wird zunehmend wie klassische Tabakprodukte reguliert.

Die E-Zigarette ist aber de facto ein völlig anderes Produkt als die Tabak-Zigarette. E-Zigaretten enthalten zu hundert Prozent keinen Tabak. Sie *verdampfen* Liquids – statt sie zu verbrennen. Dadurch werden deutlich weniger Schadstoffe als bei Tabakprodukten inhaliert.

Die E-Zigarette ist laut der britischen Fachbehörde „Public Health England“ um 95% weniger schädlich als Tabak. Sie trägt außerdem nachweislich zum Tabakverzicht und damit zu weniger Gesundheitsrisiken für den Konsumenten bei.¹ Einige Forscher schätzen, dass bislang bis zu sechs Millionen Europäer durch die E-Zigarette vom Tabak loskamen.²

¹ Public Health England Report, (2015; No. 2015260), (www.government/publications/e-cigarettes-an-evidence-update); Shahab, Lion u.a.: Nicotine, carcinogen, and toxin exposure in long-term e-cigarette and nicotine replacement therapy users, in: Annals of Internal Medicine vom 07.02.2017, (unter: doi:10.7326/M16-1107).

² 2015 allein 15.000 Menschen in UK: Beard, Emma u.a.: Association between electronic cigarette use and changes in quit attempts, in: BMJ 2016/354 (<https://doi.org/10.1136/bmj.i4645>); Farsalinos, Konstantinos u.a.: Electronic cigarette use in the European Union, in: Addiction 11/2016 (www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/27338716).

UNNÖTIGES MENTHOL-VERBOT

Für viele Raucher ist die Geschmacksvielfalt ein wichtiger Beweggrund für den Wechsel zur E-Zigarette. Ein Garant für diese Vielfalt ist Menthol.

Auf Bundes- und Landesebene wird aber aktuell eine Verordnung³ diskutiert, die ein gesetzliches Verbot von Menthol anstrebt. Zu Unrecht!

Menthol ist wissenschaftlich nachweisbar unschädlich. Anders als bei Tabak unterstützt Menthol in E-Liquids nicht die Verlangsamung des Nikotinabbaus oder verstärkt gar die Inhalation.⁴

EU-Staaten wie Frankreich oder Italien wollen folgerichtig auf ein Menthol-Verbot bei der E-Zigarette verzichten – Deutschland nicht. Ein gravierender Wettbewerbsnachteil im europäischen Binnen-Markt wäre die Folge.

VERBRAUCHERINFORMATION ERMÖGLICHEN

Nur Raucher, denen das Potential der E-Zigarette bei der Rauchentwöhnung bekannt ist, können das auch aktiv nutzen. Eine umfassende Verbraucherinformation ist somit unabdingbar.

Die aktuelle Gesetzeslage steht dem de facto entgegen. Die Werbung am Verkaufsort ist weiterhin gestattet. Tabakprodukte sind überall erhältlich und sichtbar – im Einzelhandel, an Tankstellen und Kiosken – die E-Zigarette hingegen kaum. Sie wird vor allem im Online-Handel vertrieben. Und genau der wird gesetzlich gedeckelt.⁵ Wir fordern daher eine gesetzliche Erlaubnis der Verbraucher-Kommunikation in unseren Online-Shops. Nur so können wir Raucher, die zur E-Zigarette wechseln wollen, informieren.

GERECHTE UND PASSGENAUE REGULIERUNG

Die junge E-Zigarettenbranche ist geprägt durch kleine und mittelständische Unternehmen. Jedoch engagieren sich mittlerweile zunehmend Tabakkonzerne im E-Zigarettenmarkt.

Das ist eine Herausforderung für die Regulierung: zu strikte Regelungen führen zu erheblichen finanziellen und organisatorischen Belastungen gerade kleinerer Unternehmen. Sie drohen durch den Mehraufwand gegenüber größeren Konzernen auf der Strecke zu bleiben. Dominieren aber große Tabakkonzerne den klein- und mittelständischen E-Zigaretten-Markt, wäre das eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung für die Kleinen. Die Verbraucher hätten letztendlich das Nachsehen.

³ Konkret: Zweite Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung (2. ÄndV TabakerzV).

⁴ Das bestätigt auch das Bundesinstitut für Risikobewertung, vgl. BfR-Stellungnahme Nr. 045/2015 vom 30.07.2015 (www.bfr.bund.de/de/publikationen.html).

⁵ Vgl. §19 Tabakerzeugnisgesetz.

POTENTIALLE NUTZEN STATT VERBAUEN

Die E-Zigarette ist zu 95 Prozent weniger schädlich als die Tabak-Zigarette. Sie trägt außerdem nachweislich zur Rauchentwöhnung bei.* Ein gesundheitspolitisches Potential, das per gesetzlicher Überregulierung nicht verbaut werden darf.



Wir kleinen und mittelständischen Unternehmen der E-Zigarettenbranche setzen uns seit Jahren für hohe Standards ein – unabhängig von der Tabakindustrie. Unsere Positionen auf www.bftg.org.

 **Bündnis für
Tabakfreien
Genuss e.V.**

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

Die E-Zigarette ist eine echte Alternative zur Tabak-Zigarette. Sie trägt nachweislich zur Raucherentwöhnung bei. Damit hat sie ein wichtiges gesundheitspolitisches Potential. Ein Potential, dass nicht per Überregulierung ausgebremst werden darf. Wir freuen uns, mit Ihnen hierzu ins Gespräch zu kommen!

Unsere Positionen und weitere Fakten finden Sie auch auf www.bftg.org



Dustin Dahmann
(Vorsitzender)



Thomas Mrva
(Mitglied des Vorstandes)



Frank Hackeschmidt
(Mitglied des Vorstandes)

